

Antworten der SPD Sachsen

Frage 1:

Schutz vor Diskriminierung in der Sächsischen Landesverfassung

Die SPD unterstützt die Erweiterung von Artikel 18 der Sächsischen Landesverfassung um ein Benachteiligungsverbot aufgrund der sexuellen Identität nach dem Vorbild der Landesverfassungen des Saarlandes, von Berlin und der Freien Hansestadt Bremen. Auch die Tatsache, dass auf europäischer Ebene mit Artikel 13 des EG-Vertrags und auch in der Europäischen Verfassung bereits deutlich Flagge gegen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung gezeigt wird, sollte Ansporn sein, dies auch auf nationaler Ebene zu verwirklichen. Zwar ist in den europäischen Regelungen stets von der sexuellen „Ausrichtung“ die Rede, was jedoch nicht dagegen spricht, auf nationaler Ebene einen umfassenderen und praxisgerechteren Schutzbereich durch Verwendung des Begriffs „sexuelle Identität“ festzulegen.

Frage 2:

Gleichstellung von Eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe

Der Freistaat Sachsen ist unter den 16 Bundesländern das Schlusslicht, was die Gleichstellung von Ehe und Eingetragener Lebenspartnerschaften im Landesrecht betrifft. Diese Ungleichbehandlung ist nicht nur eine Missachtung bundesdeutschen und europäischen Rechts. Sie ist vielmehr eine aktive Diskriminierung gleichgeschlechtlich lebender und liebender Menschen, ihrer Angehörigen und Freundinnen und Freunde. Wir wollen deshalb für eine vollständige Umsetzung der Gleichstellung zwischen Ehe und Eingetragener Lebenspartnerschaft in allen Landesgesetzen sorgen.

Bereits 2013 haben die SPD-geführten Bundesländer Hamburg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein eine Initiative zur vollständigen Öffnung der Ehe im Bundesrat eingebracht. Dieser Initiative stimmte die rot-grüne Mehrheit in der Länderkammer zu. Die aktuellen Urteile des Bundesverfassungsgerichts haben den Gesetzgeber wiederholt aufgefordert, Gesetze zu ändern, welche gleichgeschlechtliche Partnerschaften gegenüber der Ehe diskriminieren.

Anstatt sich vom Bundesverfassungsgericht wiederholt ermahnen und vor sich hertreiben zu lassen, sollte die Bundesregierung endlich die Ungleichbehandlung beenden und die Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften öffnen. Wir wollen in der Landesregierung aktiv Initiativen zur Öffnung der Ehe im Bundesrat unterstützen.

Frage 3:

Koalition gegen Diskriminierung

Einen Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung halten wir für sinnvoll. Schließlich muss sich der Freistaat offen bekennen, um ein deutliches Zeichen zu einer Sensibilisierung der Gesellschaft zu setzen. Allerdings ist das nur ein Baustein. Aus unserer Sicht ist eine Gesamtstrategie gegen Menschenfeindlichkeit und Homophobie notwendig, zu der auch gehört, der Koalition gegen Diskriminierung beizutreten.

Frage 4:

Aktionsplan für Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen

Zu 4.1.:

Wir wollen, dass die Sensibilisierung gegen Homophobie in Sachsen tatsächlich voranschreitet. Wir wollen die Sozialpartnerschaft zwischen Freistaat und den zivilgesellschaftlichen Organisationen wiederbeleben. Neben sehr viel konkreten Leistungsangebote zeichnen sich diese durch ein enormes fachliches Knowhow aus. Das ist für uns die Voraussetzung dafür, dass jede Maßnahme bzw. Maßnahmekonzept oder Aktionsplan überhaupt sinnvoll umgesetzt werden kann. Und weil wir dieses wertschätzen, wollen wir starke Partner an unserer Seite wissen.

Andere Bundesländer machen mit Aktionsplänen gegen Homo- und Transphobie gute Erfahrungen. Hier erste Ergebnisevaluationen abzuwarten und zu schauen, dass wir in Sachsen auf guten Erfahrungen aufbauen, ist aus unserer Sicht sinnvoll wie notwendig. Schließlich ist das Ziel der vorurteilsfreien Teilhabe und der Wertschätzung von Menschen mit unterschiedlichen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten in der Gesellschaft noch nicht völlig erreicht. Das bedeutet für uns, sich gegen jede Diskriminierung zu stellen und das Selbstbewusstsein und die Selbstbestimmung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen zu stärken.

Zu 4.2.

Aus unserer Sicht ist hierbei nicht unbedingt ein rechtliches Vorgehen ratsam. Stattdessen muss vor allem Sensibilisierungsarbeit in der Gesellschaft geleistet werden, um den Nährboden für solche kruden Ideologien und Ideologen zu bekämpfen. Dazu bedarf es einer klaren Öffentlichkeitsarbeit, die wir vorantreiben wollen. Zu hinterfragen ist dabei natürlich, wer in welchem Zusammenhang solche Thesen vertritt und ob hier berufsrechtliche oder disziplinarische Maßnahmen angezeigt sind.

Zu 4.3.

Für einen wirksamen Kampf gegen Homo- und Transphobie bedarf es einer guten und langfristigen finanziellen Ausstattung von Aufklärungsprojekten. Ebenso wollen wir gewährleisten, dass es auch in Zukunft eine qualifizierte psychosoziale und soziale Beratungs- und Selbsthilfestruktur in Sachsen gibt. Um die soziale Infrastruktur wirklich zu stärken, stellen wir die Förderrichtlinien des Freistaates auf den Prüfstand. Hierbei wollen wir den Fokus auf langfristige finanzielle Absicherung von Strukturen gegenüber kurzzeitiger Projektförderung legen.

Frage 5:

Schul- und Bildungspolitik / Jugend- und Altenarbeit

Zu 5.1.- 5.3.

Jeder hat das Recht, fair und gerecht behandelt zu werden. Leider sieht das in der Realität oft anders aus. In Sachsen gibt es zahlreiche Vereine, die sich mit dem Thema auseinandersetzen. Zahlreiche Netzwerke und Vereine leisten hervorragende Arbeit – auch in Schulen. Leider sind es aber immer wieder nur Projekte, welche von Fördermitteln seitens des Freistaates Sachsen oder der EU abhängig sind. An dieser Stelle benötigen wir Finanzierungs- und Planungssicherheit. Der Bedarf an mehrdimensionaler Antidiskriminierungsarbeit hat stetig zugenommen. Wir – die SPD in Sachsen – möchten eine weltoffene und vielfältige Gesellschaft. Programme für Demokratie und gegen Menschenfeindlichkeit werden daher mit uns breiter und unbürokratischer.

Diskriminierung ist ein weites Feld und es gibt in Sachsens Schulen in der Tat noch in vielen Bereichen Aufklärungsarbeit zu leisten. Sexualerziehung erfolgt zum Beispiel im Sächsischen Schulgesetz § 36 und dem Orientierungsrahmen für Familien- und Sexualerziehung an sächsischen Schulen. Der genannte Orientierungsrahmen stellt zwar eine gute Grundlage

dar, muss aber besonders bezüglich des Themas „Sexuelle Vielfalt“ dringend überarbeitet werden. Schulprogrammarbeit bietet u. a. die Möglichkeit, Familien und Sexualerziehung im Unterricht und außerhalb zu thematisieren. Auch hierfür gibt es Vereine, die von Lehrerinnen und Lehrern (meistens für den Biologieunterricht) Einladungen erhalten, sofern sie vorher angesprochen werden. Beispielsweise different people e. V. aus Chemnitz, der sich von Projektförderung zu Projektförderung hangelt.

Die Grundlagen für ein tolerantes Miteinander werden früh gelegt. In den sächsischen Bildungseinrichtungen sollen daher alle Lebensweisen wertneutral vermittelt werden, mit dem Ziel, sexuelle Diskriminierung zu ächten. Zur sozialen Kompetenz gehört auch die Fähigkeit, unterschiedliche Lebensentwürfe, Beziehungsformen und sexuelle Identitäten zu akzeptieren. Wir wollen die Bildungsarbeit von Vereinen und Initiativen stärker fördern, die sich für die gesellschaftliche Akzeptanz von Homo-, Bi- und Transsexualität einsetzen.

Zu 5.4.

Angebote der Jugendhilfe müssen darauf ausgerichtet sein, das Selbstbewusstsein junger LSBTI genauso wie ihre elterliche und gesellschaftliche Akzeptanz zu fördern. Dazu bedarf es spezieller Angebote der Jugendhilfe. Wir wissen, dass diesbezüglich enormer Handlungsbedarf besteht, da diese Zielgruppe bisher nicht im Fokus jugendhilflichen Angebote steht. Deshalb bedarf es einer entsprechenden finanziellen Förderung der genannten Träger. Notwendig ist darüber hinaus für die Mitarbeiter in der Jugendhilfe Fortbildungsangebote zu konzipieren, um ihnen für die eigene sozialpädagogische Praxis das entsprechende Wissen u vermitteln.

Zu 5.5.

Jugendliche haben unabhängig von der sexuellen Identität ein Recht auf individuelle Förderung und bestmögliche Bedingungen zur Persönlichkeitsentwicklung. LSBTI-Jugendliche sollen selbstbestimmt sowie angst- und diskriminierungsfrei leben können. Ihnen fehlt es aber oft an Personen, denen sie sich besonders in der Frage ihrer sexuellen Selbstbestimmung anvertrauen können. In vielen Fällen können sie sich beispielsweise nicht ihren Eltern anvertrauen. Es ist aus diesem Grund notwendig, LSTBI-Jugendliche durch spezielle Beratungsangebote besonders zu unterstützen. Zum Ausbau der genannten Beratungsangebote müssen die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Frage 6:
Regenbogenfamilien in Sachsen

Zu 6.1.

Für uns ist Familie dort, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Natürlich wollen wir, dass die zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, Projekte und Institutionen der Familienförderung sich auf die Vielfalt der Familienmodelle einstellen, wie es schon oftmals der Fall ist. Und dort, wo Institutionen noch nicht soweit sind, ist Sensibilisierung und Unterstützung sinnvoll, damit die Einrichtungen für alle Familien passende Angebote unterbieten können.

Zu 6.2.

Aus unserer Sicht besteht da noch sehr viel Nachholbedarf. Das Klima kann vor allem dadurch verbessert werden, dass zum einen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität stärker thematisiert wird. Zum anderen muss sexuelle Vielfalt auch im Unterricht eine wesentlich stärkere Rolle als bisher einnehmen. Es gilt außerdem, Lehrerinnen und Lehrer so zu sensibilisieren und weiterzubilden, dass sie Schülerinnen und Schüler in Phasen der sexuellen Selbstfindung gut unterstützen können.

Die Lehrpläne müssen so angepasst werden, dass für jede Schülerin und jeden Schüler sexuelle Identität und unterschiedliche Lebensentwürfe Unterrichtsthema sind. Zum einen natürlich im Biologieunterricht, zum anderen aber insbesondere auch in Ethik/Religion. Außerdem muss das Lehrmaterial so angepasst werden, dass eben nicht nur die „heteronormative Wirklichkeit“ eine Rolle spielt. Lehrerinnen und Lehrer sind zu ermutigen, diese Themen auch in anderen Fächern wie Deutsch, Geschichte, Geografie oder Gemeinschaftskunde geeignet zu thematisieren. Die Schulen sollen außerdem dazu angehalten werden, die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Akteuren und Vereinen der Sexualpädagogik, wie der AIDS-Hilfe, Pro Familia oder z. B. dem Gerede e.V. zu suchen und diese im Rahmen von Projekten in den Unterricht einzubinden.

Frage 7:
Gegen das Vergessen – Gedenken der homosexuellen Opfer des NS-Regimes und des Paragraphen 175 StGB bzw. 151 StGB-DDR

Zu 7.1.- 7.4.

Die SPD steht für eine demokratische Erinnerungskultur, die sich auf das widersprüchliche Ganze deutscher und europäischer Geschichte beziehen muss. Sachsens Gedenkstätten sind von den historischen Perioden der Gewaltherrschaft der NS-Diktatur, des Stalinismus und der SED-Diktatur geprägt. Daraus erwächst große Verantwortung! Ohne Gleichsetzung sind die historischen Perioden in ihrer Differenziertheit zu betrachten und des Leids ihrer Opfer zu gedenken.

Die SPD unterstützt Initiativen, die sich für Einrichtung von Erinnerungsorten für während und nach der NS-Zeit verfolgte Homosexuelle einsetzen, damit einem möglichst großen Teil unserer Gesellschaft bewusst wird, dass es Zeiten in Deutschland gab, in denen Menschen nur deswegen Opfer staatlicher Verfolgung wurden, weil sie eine einvernehmliche sexuelle bzw. Liebesbeziehung zu einem Partner des gleichen Geschlechts pflegten.

Gedenkstätten sind authentische Orte des Begreifens und Verstehens der Ursachen und Folgen dieser unmenschlichen Diktaturen. Sie müssen Orte schulischer, außerschulischer und politischer Bildung sein. Welche konkreten Erinnerungsorte in Frage kommen bzw. am besten zur Erreichung dieser Ziele geeignet sind, muss durch eine stärkere Forschung unterstützt und in enger Zusammenarbeit mit Initiativen und Vereinen diskutiert werden. Dazu ist auch eine auskömmliche Finanzierung der Stiftung sächsischer Gedenkstätten notwendig. Auch die Verantwortung der sächsischen Behörden für das erlittene Unrecht muss Teil dieser Erinnerungskultur sein.

Frage 8:

Sachsen im Bundesrat

Zu 8.1.

Die Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare schließt das Adoptionsrecht ein. Sollte eine Öffnung bei derzeitigen politischen Mehrheitsverhältnissen nicht gelingen, soll das Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare eingeführt werden.

Zu 8.2.

Ja, dieser Beschluss soll Grundlage auch unserer Bemühungen für eine Öffnung der Ehe sein.



Zu 8.3.

Wie in der Antwort auf Frage 1 dargelegt, unterstützt die SPD die Erweiterung von Artikel 18 der Sächsischen Landesverfassung um ein Benachteiligungsverbot aufgrund der sexuellen Identität nach dem Vorbild der Landesverfassungen des Saarlandes, von Berlin und der Freien Hansestadt Bremen. So richtig und wichtig dieser Schritt ist, so wichtig ist ebenso die Verankerung im Grundgesetz.

Frage 9:

Sachsen international

Zu 9.1.

Außendarstellung kann nur so gut sein wie der innere Zustand einer Institution. Daher ist es wichtig, dass Sachsen ein weltoffenes, tolerantes und diskriminierungsarmes Land wird. Das können und wir dann auch darstellen. Diese Darstellung unseres Sachsen von morgen macht nicht an Ländergrenzen halt.